



VERTRAG ÜBER DIE BETREUUNG UND VERSORGUNG IN DER -SENIORNTAGESPFLLEGESTÄTTE BÖHL-IGGELHEIM-

Zwischen der **Seniorenzentrum Böhl-Iggelheim GmbH**
(-Unternehmer- im folgenden Seniorentagespflegestätte genannt)

und [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)
(-Verbraucher- im folgendem „Pflegegast“ genannt)

vertreten durch [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
(Name und Anschrift)

wird mit Gültigkeit ab dem [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) der nachfolgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Leistungen und Dienste der Seniorentagespflegestätte

Die Seniorentagespflegestätte gewährt dem Pflegegast während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr folgende Leistungen bzw. sorgt dafür, dass ergänzende Leistungen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden:

1. Verpflegung (§ 2)
2. Pflegerische Dienste und persönliche Hilfen (§ 3)
3. Medizinische Behandlung/Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln (§ 4)
4. Weitere Leistungen und Dienste (§ 5)

§ 2 Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt nach Maßgabe des Speiseplanes. Es werden täglich Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee/-Tee angeboten. Bei Bedarf oder auf Wunsch des Pflegegastes kann die Einrichtung auch Zwischenmahlzeiten anbieten. Zur Verpflegung gehört auch die ausreichende Versorgung mit Getränken.

Im Rahmen der allgemeinen Verpflegung kann auch ärztlich verordnete Diät gereicht werden. Die Kosten sind anteilig im Entgelt enthalten.

§ 3 Pflegerische Dienste und persönliche Hilfen

Qualifizierte Fachkräfte der Kranken- und Altenpflege, unterstützt von geschulten Pflegehelfern, übernehmen in folgendem Umfang die erforderliche Pflege und Versorgung sowie die individuelle Betreuung der Gäste:

- a. Aktivierende Grundpflege mit allen notwendigen Pflegediensten einschließlich notwendiger prophylaktischer Maßnahmen (im pflegebezogenen Entgelt enthalten);
- b. Aktivierende Hilfen mit dem Ziel der körperlichen und geistigen Mobilisierung; diese Hilfformen gehen über die notwendige Pflege hinaus und können nur gewährt werden, soweit der genehmigte Personalschlüssel dies zulässt. Aktivierende Hilfen werden vom behandelnden Arzt genehmigt und von der Seniorentagespflegestätte erbracht (im pflegerischen Entgelt enthalten).

Darüber hinaus stellt die Seniorentagespflegestätte dem Pflegegast Leistungen und Dienste zur Verfügung, die sich als Angebote verstehen. Sie können je nach Wunsch und persönlicher Situation in Anspruch genommen werden und sind Bestandteil der vereinbarten Entgelte:

- a. (Gruppen-) Angebote zur Erhaltung oder Verbesserung der körperlichen, geistigen und sensorischen Fähigkeiten;
- b. Angebote zu Kommunikation, Freizeitgestaltung und Beschäftigung als Hilfen zur Bewältigung der besonderen Lebenslage eines pflegebedürftigen Menschen;
- c. Individuelle Beratung des Pflegebedürftigen und seiner Angehörigen; auf Wunsch auch Pflegeanleitung für die Angehörigen.

§ 4 Medizinische Behandlung / Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln

1. Die ärztliche Behandlung und Betreuung des Pflegegastes ist nicht Gegenstand des Vertrages und wird auf Wunsch von der Seniorentagespflegestätte veranlasst. Es gilt das Prinzip der freien Arztwahl. Im Sinne bedarfsgerechter Versorgung ist die Versicherungskarte zur Aufnahme in die Seniorentagespflegestätte mitzubringen.
2. Zur Sicherstellung der ärztlichen Behandlung und Betreuung muss der Pflegegast vor Aufnahme in der Seniorentagespflegestätte den behandelnden Arzt benennen und darüber informieren, ob dieser bereit ist, die Behandlung oder Betreuung während des Aufenthaltes in der Seniorentagespflegestätte fortzusetzen.
3. Der Pflegegast erklärt sich damit einverstanden, dass der behandelnde Arzt über besondere Erfordernisse bei der täglichen Pflege informiert und die aktuelle Medikation mitteilt, sofern diese Angaben nicht bereits im ärztlichen Attest enthalten sind.
4. Die Behandlung umfasst bei entsprechend ärztlicher Verordnung therapeutisch- rehabilitative Einzelmaßnahmen (Heilmittel) sowie die Versorgung mit Hilfsmitteln. Bei Bedarf vermittelt die Seniorentagespflegestätte die notwendigen Therapeuten (Physiotherapeuten/ Krankengymnasten/ Ergotherapeuten/ Logopäden), deren Leistung jedoch nicht Gegenstand dieses Vertrages ist.

§ 5 Weitere Leistungen und Dienste

In den Entgelten sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten:

- a. Leistungerschließende Beratung und Vermittlung weiterführender Hilfen;
- b. Nutzung der für alle Pflegegäste des Hauses geschaffenen und unterhaltenen Gemeinschaftsräume und Anlagen;
- c. Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten innerhalb des Hauses;
- d. Bereitstellung und Reinigung von Handtüchern und Servietten.

Bei Inanspruchnahme werden folgende Leistungen gesondert in Rechnung gestellt:

1. Fahrdienst
2. Medizinische Fußpflege
3. Friseur
4. Getränkeversorgung außerhalb der von der Seniorentagespflegestätte gestellten Getränke
5. Bezug von separaten Pflegemitteln

§ 6 Entgelte

1. Die Regelleistungen der Seniorentagespflegestätte sind mit der Einrichtung der Entgelte abgegolten. Verzichtet der Pflegegast auf Leistungen oder benötigt er sie nicht, rechtfertigt dies nicht die Kürzung der entsprechenden Entgelte.
2. Der Träger der Seniorentagespflegestätte ist auf die Erhebung kostendeckender Entgelte angewiesen. Die Höhe der pflege-, unterkunfts- und verpflegungsbezogenen Entgelte, die Investitionskosten sowie die Tarife außerhalb der Leistungspflichten des Sozialgesetzbuches XI sind mit den Kostenträgern abgestimmt bzw. im Rahmen von Pflegsatzvereinbarungen verhandelt und vereinbart (auf SGB XI § 82 Abs. 3 und 4 wird hingewiesen). Die Information hinsichtlich der aktuellen Tarife ist Bestandteil dieses Vertrages. Sollte eine Erhöhung der Entgelte in die Aufenthalts- und Vertragsdauer fallen, so ist der Träger gehalten, diese Erhöhung zum Stichtag dem Pflegegast in Rechnung zu stellen.
3. Die Kosten für die Seniorentagespflegestätte werden nach Anwesenheitstagen je Kalenderwoche berechnet und monatlich fakturiert. Bei entschuldigter Abwesenheit muss ein Eigenanteil von 80 % des täglichen Entgelts bezahlt werden. Bei unentschuldigter Abwesenheit müssen die vollen Kosten (100%) bezahlt werden.

Das tägliche Entgelt setzt sich bei Aufnahme des Pflegegastes in die Seniorentagespflegestätte wie folgt zusammen:

Pflegegrad	Pflege- grad 1	Pflege- grad 2	Pflege- grad 3	Pflege- grad 4	Pflege- grad 5
Pflegeleistung	33,24 €	42,62 €	51,15 €	59,68 €	63,96 €
Unterkunft	12,87 €	12,87 €	12,87 €	12,87 €	12,87 €
Verpflegung	6,97 €	6,97 €	6,97 €	6,97 €	6,97 €
Investitionskosten	6,42 €	6,42 €	6,42 €	6,42 €	6,42 €
Ausbildungsumlage	3,84 €	3,84 €	3,84 €	3,84 €	3,84 €
Tagessatz (ohne Fahr- dienst)	63,34 €	72,72 €	81,25 €	89,78 €	94,06 €
Leistungen pro Monat/ Anteil der Pflegekasse	125,00 €	724,00 €	1.363,00 €	1.693,00 €	2.095,00 €

Ihr tägliches Gesamtentgelt beträgt bei Ihrer Pflegebedürftigkeit **Wählen Sie ein Element aus..**

§ 7 Fälligkeit und Abrechnung

Alle Leistungsentgelte die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben werden mit Rechnungsstellung bzw. Rechnungserhalt fällig.

Im Interesse einer kostengünstigen Betriebsverwaltung sind wir auf die Teilnahme am Lastschriftverfahren angewiesen.

Der Pflegegast ermächtigt den Träger mit der Unterzeichnung des beiliegenden SEPA-Lastschriftmandates, die im § 6 des Vertrages genannten Kosten im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Werden Kosten ganz oder teilweise von öffentlichen Kostenträgern übernommen, so kann die Einrichtung direkt mit diesen abrechnen.

§ 8 Kündigung

1. Der Pflegegast kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen (14 Tagen) zum Monatsende kündigen.
2. Bei fristlosem Abbruch des Aufenthalts in der Seniorentagespflegestelle – eine Kündigung liegt nicht vor – ist die Einrichtung berechtigt, bis zur Ersatzbelegung, längstens für die Dauer von 14 Tagen ein Platzgeld in Höhe von 80% des Gesamtentgelts (allgemeine Pflegeleistung, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten) der entsprechenden gültigen Pflege-sätze für nicht anerkannt Pflegebedürftige in Rechnung zu stellen.
3. Dieser Vertrag kann von der Seniorentagespflegestelle ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden:
 - a. wenn der Einrichtung aufgrund des Verhaltens des Pflegegastes (z.B. Selbst- und/oder Fremdgefährdung, fehlende Gruppenfähigkeit) die Fortsetzung des Vertrages nicht (mehr) zugemutet werden kann;
 - b. wenn der Pflegegast seinen finanziellen Verpflichtungen über zwei Monate nicht nachgekommen ist.
4. Bei fristloser Kündigung aus Verschulden des Pflegegastes haftet dieser für den Schaden der Seniorentagespflegestelle (Nutzungsausfall) in Höhe von 80% des Gesamtentgelts des entsprechenden Pflegegrades bzw. des gültigen Kostensatzes für nicht anerkannt Pflegebedürftige, längstens für die Dauer von 14 Tagen.
5. Während der ersten zwei Wochen, die als Probezeit gelten, besteht für beide Seiten eine tägliche Kündigungsfrist.
6. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Haftung

1. Seniorentagespflegegast und Träger haften einander im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Die Seniorentagespflegestelle übernimmt für mitgebrachtes Eigentum des Pflegegastes keinerlei Haftung. Dies gilt nicht, wenn die Seniorentagespflegestelle ein Verschulden trifft.
3. Die Einrichtung übernimmt keine Verantwortung über das Verhalten oder das Wohlergehen des Bewohners, wenn dieser das Grundstück unbeaufsichtigt verlässt.

§ 10 Vertragsdauer

1. Dieser Vertrag wird
 - a. unbefristet
 - b. befristet vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. bis Klicken Sie hier, um Text einzugeben. geschlossen.
2. Als Anwesenheitstage des Pflegegastes werden vereinbart:
 - Montag
 - Dienstag
 - Mittwoch
 - Donnerstag
 - Freitag(Zutreffendes bitte ankreuzen)

3. Das Vertragsverhältnis endet, außer im Fall der Kündigung, mit dem Tode des Pflegegastes.
4. Sofern die/der Pflegebedürftige während des Aufenthaltes in der Seniorentagespflegestätte stationärer Krankenhausbehandlung bedarf und der Platz in der Seniorentagespflegestätte für die Dauer der Abwesenheit freigehalten werden soll, ist die Einrichtung berechtigt, ein Platzgeld in Höhe von 80% des Gesamtentgelts der entsprechenden Pflegestufe bzw. 80% des gültigen Pflegesatzes für nicht anerkannt Pflegebedürftige in Rechnung zu stellen. Das Platzgeld richtet sich dabei nach den vereinbarten Anwesenheitstagen pro Woche.

Bei Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege können wir den Tagespflegeplatz nur freihalten, wenn die Kurzzeitpflege in unserem Seniorenzentrum Böhl-Iggelheim in Anspruch genommen wird. In allen anderen Fällen ist der Vertrag mit der Seniorentagespflegestätte zu kündigen und nach dem Ende der Kurzzeitpflege, sofern ein Platz frei ist, wieder neu zu vereinbaren. Sollte jedoch das Seniorenzentrum Böhl-Iggelheim keinen Kurzzeitpflegeplatz anbieten können, wird von letztgenannter Vorgehensweise Abstand genommen.

5. Bestandteil dieses Vertrages sind neben der Information über die aktuellen Entgelte (siehe Anlage)
 - a. der Aufnahmeantrag (Informationssammlung) vom [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.
 - b. das ärztliche Zeugnis vom [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben. [ausgestellt von Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.
 - c. die Einverständniserklärung Fotodokumentation (siehe Anlage 1)
 - d. das ausgestellte SEPA-Lastschriftmandat vom [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben. (siehe Anlage 2)
 - e. die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (siehe Anlage 3).

§ 11 Fahrdienst

Die Mobilität unserer Pflegegäste kann durch einen Fahrdienst sichergestellt werden (Hin- und Rückfahrt). Die Entgelte für den Fahrdienst orientieren sich an Entfernungszonen, an einer Begleitperson und an der Notwendigkeit eines Rollstuhltransportes sowie durch die Inanspruchnahme durch den Pflegegast.

Die Entfernungszonen untergliedern sich wie folgt:

- | | |
|--------|--|
| Zone 1 | entspricht Fahrdienstleistungen innerhalb von Böhl-Iggelheim. Es wird eine Fahrdienstpauschale von täglich € 17,40 (Hin- und Rückfahrt) berechnet. |
| Zone 2 | entspricht Fahrdienstleistungen außerhalb von Böhl-Iggelheim, bis zu einer einfachen Wegstreckenentfernung von 20 km. Es wird eine Fahrdienstpauschale von täglich € 26,51 (Hin- und Rückfahrt) berechnet. Bei vorliegendem Pflegegrad, übernimmt die Pflegekasse davon einen Anteil von € 17,40. |
| Zone 3 | entspricht Fahrdienstleistungen außerhalb von Böhl-Iggelheim, über eine einfache Wegstreckenentfernung von 20 km, höchstens jedoch 30 km. Es wird eine Fahrdienstpauschale von täglich € 33,62 (Hin- und Rückfahrt) berechnet. Bei vorliegendem Pflegegrad, übernimmt die Pflegekasse davon einen Anteil von € 17,40. |

Der Fahrdienst der Seniorentagespflegestätte wird in Anspruch genommen:

Ja Nein

Der Pflegegast ist wohnhaft in Zone 1 Zone 2 Zone 3

§ 12 Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 43b SGB XI

1. Versicherte, die zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 43b SGB XI zählen, haben auch Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen in der Tagespflege.
2. Zusätzliche Betreuungsleistungen sind Leistungen zur Aktivierung und Betreuung der anspruchsberechtigten Pflegegäste, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können. Das zusätzliche Betreuungsangebot umfasst die Motivation, Betreuung und Begleitung zum Beispiel bei folgenden Alltagsaktivitäten:
 - a. Malen und Basteln
 - b. Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
 - c. Kochen und Backen
 - d. Musik hören, musizieren, singen
 - e. Lesen und vorlesen
 - f. Brett- und Kartenspiele
 - g. Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe

Die Einrichtung wird die Auswahl der Angebote so vornehmen, dass dem Ziel der Aktivierung Rechnung getragen wird.

3. Mit den Pflegekassen ist unabhängig von dem Pflegegrad gem. § 15 SGB XI ein Vergütungszuschlag für diese zusätzlichen Leistungen in Höhe von **9,52 €** je Besuchstag vereinbart worden.
Der Zuschlag wird vollständig von der Pflegekasse getragen, sofern eine Kostenübernahme vorliegt. Sollten die Kosten von der Pflegekasse nicht getragen werden, erhalten Sie eine separate Rechnung über die Betreuungsleistungen.
Im Falle der privaten Pflegeversicherung erstattet diese den Zuschlag, bei Beihilfeberechtigten jedoch nur anteilig.

§ 13 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Form eines schriftlichen Zusatzes, der von beiden Seiten zu unterzeichnen ist. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt dessen Gültigkeit im Übrigen nicht.

§ 14 Datenschutz / Schweigepflicht

1. Die Einrichtung und seine Mitarbeiter verpflichten sich zur Diskretion und zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Informationen des Pflegegastes. Die Einrichtung hat seine Mitarbeiter über deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller Daten über den Pflegegast belehrt, von denen die Einrichtung bzw. seine Mitarbeiter Kenntnis erlangen.
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Pflegegast richtet sich nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Informationen zu der den Bewohner betreffenden Datenverarbeitung durch die Einrichtung ergeben sich im Einzelnen aus den „Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ in Anlage Nr. 3 dieses Vertrages.
3. Der Pflegegast hat das Recht auf Einsichtnahme in die geführte Pflegedokumentation.
4. Der Pflegegast willigt ein, dass der behandelnde Arzt die für die Pflege und Betreuung erforderlichen Informationen den Mitarbeitern der Einrichtung zur Verfügung stellt. Für diese Fälle wird der behandelnde Arzt von der Schweigepflicht entbunden. Der Pflegegast willigt ebenfalls ein, dass der Einrichtung die vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen erstellten Gutachten zur Kenntnis gegeben werden.

§ 15 Besondere Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Böhl-Iggelheim, den Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Seniorenzentrum Böhl-Iggelheim

Seniorentagespflegegast / Betreuer

MUSTER

Anlage Nr. 1 des Tagespflegevertrag

Einverständniserklärung Fotodokumentation

Wunddokumentation

Ein wichtiger Bereich unserer Pflege ist der Schutz vor Wunden sowie auch die fachgerechte Versorgung von Wunden.

Im Rahmen einer fachgerechten Therapie sind wir verpflichtet Wunden sowie deren Heilungsprozess sorgfältig in unserer Pflegedokumentation aufzuzeichnen.

Für die Erstellung dieser Fotodokumentation benötigen wir das Einverständnis unserer Bewohner oder des Betreuers.

- Hiermit erkläre ich, [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#), mich einverstanden, dass fotodokumentarische Aufzeichnungen im Zuge der Wunddokumentation erstellt und ggfs. an behandelnde Therapeuten weitergeleitet werden dürfen.
Ich wurde darüber informiert, dass ich jederzeit Einsicht in die Fotodokumentation nehmen und die Einverständniserklärung widerrufen kann.

Böhl-Iggelheim, den [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Unterschrift des Tagesgast oder
bevollmächtigten Vertreters bzw. Betreuers

Foto- und Filmaufnahmen

Bei Festivitäten, während Ausflügen und anderen Unternehmungen werden von unseren Betreuungskräften Fotos der Bewohner aufgenommen.

Die Fotos können zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Veröffentlichung von Fotos innerhalb des Hauses z.B. für Aushänge, Fotoalben auf den Wohnbereichen, Verwendung innerhalb der sozialen Betreuung, usw.
- Weitergabe von Fotos an Angehörige, Bekannte und Freunde der Bewohner
- Veröffentlichung von Fotos auf unserer Webseite
- Veröffentlichung in Broschüren und Flyern (nur in Ausnahmefällen)
- Veröffentlichung von Fotos auf unserer Facebook-Seite
- Veröffentlichung von Fotos in der Heimzeitung

Die Veröffentlichung der Bilder erfolgt entgeltfrei.

- Ich, [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#), erkläre mich **einverstanden**, dass Fotos [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#) für die oben genannten Zwecke verwendet werden dürfen.
- Ich, [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#), erkläre mich **nicht einverstanden**, dass Fotos [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#) für die oben genannten Zwecke verwendet werden dürfen.

Böhl-Iggelheim, den [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Unterschrift des Tagesgast oder
bevollmächtigten Vertreters bzw. Betreuers

Anlage Nr. 3 - zu § 14 des Tagespflegevertrag

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?
Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist
Seniorenzentrum Böhl-Iggelheim GmbH
Pfarrer-Lohr-Str. 7/2
88353 Kißlegg
info@szbi.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@szbi.de

2. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Vertragsbeziehung von unseren Bewohnern bzw. deren Vertretungsberechtigten erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir, soweit dies für die Durchführung des Vertrages über stationäre Pflege erforderlich ist, personenbezogene Daten, die wir von Dritten wie Pflegekassen, Sozialhilfeträgern, Ärzten und Therapeuten zulässigerweise erhalten haben.

Im Rahmen allgemeiner Anfragen (z.B. zu unseren Leistungen, freien Kapazitäten u.ä.) verarbeiten wir die uns von Ihnen angegebenen Kontaktdaten wie Name, Adresse, Telefon oder E-Mail-Adresse zur Beantwortung Ihrer Anfrage. Wenn Sie einen Vertrag über Ihre pflegerische Versorgung mit uns schließen möchten, können relevante personenbezogene Daten Name, Adresse, andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Angaben zu Geschäftsfähigkeit und Vertretungsbefugnissen, Pflegegrad und für die Aufnahme in die Einrichtung besonders relevante gesundheitliche Einschränkungen sein. Wir benötigen diese Daten insbesondere zur Prüfung, ob eine fachgerechte Versorgung in unserem Hause möglich ist. Ohne diese Daten können wir in der Regel keinen Vertrag mit Ihnen schließen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO für die Vertragserfüllung oder zur Durchführung der auf Ihre Anfrage hin erfolgten vorvertraglichen Maßnahmen und, soweit gesundheitsbezogene Daten betroffen sind, des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b BDSG zum Zwecke der Versorgung und Behandlung im Gesundheits- und Sozialbereich.

Bei Abschluss des Vertrages über die stationäre Pflege werden darüber hinaus weitere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten verarbeitet. Dazu zählen Pflegeanamnese einschließlich der gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten und pflegererelevanter Biografiedaten, Ihre Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung, Diagnosen und Befunde, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir mit Ihrer Einwilligung auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO von Ihren behandelnden Ärzten oder Therapeuten erhalten (z.B. in Arztberichten). Diese Daten und die auf dieser Grundlage erforderlichen und durchgeführten Leistungen werden im laufenden Pflegeprozess in einer fortlaufend zu aktualisierenden Pflegedokumentation niedergelegt; zur Führung der Pflegedokumentation sind wir u.a. nach landesheimrechtlichen und rahmenvertraglichen Regelungen nach dem SGB XI verpflichtet. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b BDSG und nur, soweit sie zur Versorgung und Behandlung im Gesundheits- und Sozialbereich erforderlich ist.

Es besteht keine gesetzliche Pflicht für die Bereitstellung Ihrer Daten an uns. Die Erhebung und weitere Verarbeitung dieser Daten ist jedoch Voraussetzung für die Erfüllung unserer Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag über stationäre Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann eine dementsprechend sorgfältige Versorgung nur entsprechend eingeschränkt sichergestellt werden.

3. An wen werden meine personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten nur diejenigen zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter und Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und zur Durchführung des Vertrages einschließlich der Abrechnung brauchen. Zu diesen von uns konkret festgelegten Zwecken erhalten auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen (IT-Dienstleister und Dienstleister, die für uns die Erstellung und Versendung der Rechnungen übernehmen) personenbezogene Daten; auch diese Dienstleister und Erfüllungsgehilfen unterliegen der gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung i.S.d. § 203 StGB. Gleiches gilt für unseren Steuerberater, an den wir die für die ordnungsgemäße Buchführung erforderlichen Daten auf der Grundlage des Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b BDSG übermitteln.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- vertretungsberechtigte Personen, wie z.B. Bevollmächtigte und Betreuer
- nicht vertretungsberechtigte Angehörige bzw. Bezugspersonen
- Seelsorger
- behandelnde Ärzte und Therapeuten
- Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung
- ambulanter Pflegedienst bei Übergang in die Häuslichkeit oder andere stationäre Einrichtung bei Umzug
- Apotheke, Sanitätshaus
- sonstige Dienstleister, die auf Wunsch des Pflegebedürftigen eingeschaltet werden (z.B. Podologe, Heilpraktiker)
- Pflegekasse, Krankenkasse, private Kranken-/Pflegeversicherung, Beihilfestelle, Heilfürsorge, Sozialhilfeträger
- Abrechnungsstelle der Pflege-/Krankenkassen, ggf. private Kranken-/Pflegeversicherung bei Direktabrechnungsbefugnis
- von der Einrichtung beauftragtes externes Abrechnungsunternehmen
- Prüfinstitutionen der gesetzlichen oder ggf. privaten Kranken-/Pflegeversicherung (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. oder andere von ihnen bestellte Sachverständige)
- Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-FQA
- Gesundheitsamt
- Meldebehörde, sofern Sie einer Meldepflicht nicht persönlich nachkommen können (im Falle vollstationärer Dauerpflege)

Die Übermittlung von Daten an vertretungsberechtigte Personen erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. b und, soweit Gesundheitsdaten betroffen sind, des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO. Die Übermittlung von Daten an die Abrechnungsstellen der Kranken- und Pflegekasse sowie an das von der Einrichtung beauftragte externe Abrechnungsunternehmen, soweit sie für die Abrechnung gegenüber den gesetzlichen Kassen erforderlich ist, erfolgt auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO i.V.m. § 105 Abs. 2 S. 5 SGB XI und § 302 Absatz 2 Satz 2 und 3 SGB V. Die Übermittlung an Prüfinstitutionen der gesetzlichen oder privaten Kranken-/Pflegeversicherung, die Heimaufsichtsbehörde, die Meldebehörde sowie das Gesundheitsamt erfolgt zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. g und i DSGVO aus Gründen des öffentlichen Interesses bzw. zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gesundheitsversorgung. Im Einzelfall kann eine Verarbeitung auch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. f erforderlich sein und kann zu diesem Zweck eine Übermittlung Ihrer Daten an unseren Rechtsanwalt, ein Gericht o.ä. erfolgen.

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a bzw. Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO. Im Ausnahmefall kann eine Übermittlung Ihrer gesundheitsbezogenen Daten auch auf der Grundlage des Artikels 9 Abs. 2 Buchst. c DSGVO ohne Ihre Einwilligung erfolgen, wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen erforderlich ist (z.B. Notarzt, Ordnungsbehörden) und Sie aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, Ihre Einwilligung zu geben.

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten im Grundsatz solange, wie dies für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Durchführung des zwischen uns geschlossenen Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus den landesheimrechtlichen und rahmenvertraglichen Vorschriften nach dem SGB XI, dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu 10 Jahre über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. des Artikels 9 Abs. 1 Buchst. g DSGVO eine entsprechend befristete weitere Speicherung vorzunehmen.

Ferner kann aufgrund der Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften eine darüberhinausgehende Speicherung erforderlich sein. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar 3 Jahre, in besonderen Ausnahmefällen, in denen bspw. Haftungsfragen offen sind, kann zur Erhaltung von Beweismitteln jedoch eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich sein (bis zu 30 Jahre, § 197 BGB). Die entsprechend befristete weitere Speicherung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen bzw. des Artikels 9 Abs. 1 Buchst. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Welche Rechte haben Sie als von der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten betroffene Person nach der DSGVO?

- Sie haben das Recht, gemäß Artikel 15 DSGVO i.V.m. § 34 BDSG von uns Auskunft über die von uns verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Wir stellen Ihnen in diesem Fall eine Kopie der personenbezogenen Daten, ggf. auch in elektronischem Format, zur Verfügung. Sie haben außerdem das Recht auf die im Einzelnen in Artikel 15 Abs. 1 DSGVO genannten Informationen. Die vorgenannten Rechte bestehen jedoch nicht uneingeschränkt; die Beschränkungen dieser Rechte sind insbesondere Artikel 15 Abs. 4 DSGVO und § 34 BDSG zu entnehmen.
- Sie haben das Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO.
- Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO i.V.m. § 35 BDSG die unverzügliche Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht auf Löschung besteht jedoch nicht uneingeschränkt. Insbesondere kann eine Löschung nicht verlangt werden, soweit für uns eine weitere Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für die Durchführung des zwischen uns bestehenden Vertrages, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Voraussetzungen und Einschränkungen des Rechts auf Löschung ergeben sich im Einzelnen aus Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG.
- Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn eine der Voraussetzungen des Artikel 18 Abs. 1 DSGVO gegeben ist. In diesem Falle dürfen wir diese Daten weiterhin speichern, darüber hinaus jedoch nur unter engen Voraussetzungen verarbeiten. Die Voraussetzungen und Einschränkungen des Rechts auf Löschung ergeben sich im Einzelnen aus Artikel 18 DSGVO.
- Sie können nach Maßgabe des Artikels 20 DSGVO verlangen, diejenigen von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten, die wir aufgrund des zwischen uns bestehenden Vertrages oder Ihrer Einwilligung im automatisierten Verfahren verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Behinderungen der Übermittlung dieser Daten durch Sie an einen anderen Verantwortlichen sind uns verboten. Sie können darüber hinaus eine direkte Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen durch uns verlangen, soweit dies technisch machbar ist. Die Voraussetzungen und Einschränkungen der vorgenannten Rechte im Einzelnen sind Artikel 20 DSGVO zu entnehmen.

Die von Ihnen verlangten vorstehenden Mitteilungen und Maßnahmen stellen wir Ihnen nach Maßgabe des Artikels 12 Abs. 5 DSGVO unentgeltlich zur Verfügung.

- Als betroffene Person haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Eine uns erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Information über das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der DSGVO (Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.